



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich	Drucksachen-Nr.: <b>20-2587</b>
	Datum: 03.02.2016
von Herrn Müller und Herrn B. Kroll, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

## Überschwemmungsgebiete in Hamburg-Nord Kleine Anfrage Nr. 33/2016 von Herrn Müller und Herrn B. Kroll, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

*Hochwasser ist ein Naturereignis, das durch örtliche Gewitter, Starkregen oder lang andauernde Niederschläge ggf. auch in Verbindung mit Schneeschmelze auftreten kann und durch die zunehmende Versiegelung der Böden verstärkt wird.*

*Um die Folgen von Hochwasser zu begrenzen und Schäden möglichst zu vermeiden, werden im Rahmen der Flächenvorsorge durch die zuständige Behörde Überschwemmungsgebiete festgelegt. In Hamburg-Nord betrifft dieses u.a. die Osterbek und die Tarpenbek. Neben einer Reduzierung der Hochwassergefährdung sollen Überschwemmungsgebiete unter anderem auch der Verbesserung der ökologischen Funktion der Gewässer und ihrer Überflutungsgebiete dienen. Überschwemmungsgebiete erhalten darum einen besonderen Schutzstatus.*

**Vor diesem Hintergrund fragen wir den Herrn Bezirksamtsleiter:**

1. *Wie lauten die:*
  - *Gebietsverordnung*
  - *Übersichtspläne*
  - *einzelnen Lagepläne*
  - *Erläuterungsberichte*

*zu den beiden Überschwemmungsgebieten (kurz: ÜSG) im Bezirk Hamburg-Nord?*

In Hamburg ist die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten zuständig. Für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von den Schutzbestimmungen in den Überschwemmungsgebieten ist das jeweilige Bezirksamt zuständig. Der von der BUE beauftragte Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG)

hat umfangreiche Unterlagen (rechtliche Festsetzungen, Schutzbestimmungen, Verordnungen, Detailkarten, Erläuterungsberichte etc.) unter [www.hamburg.de/ueberschwemmungsgebiete](http://www.hamburg.de/ueberschwemmungsgebiete) zum Download für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

- 2. Ist für das, für ein Binnenhochwasser als Überflutungsfläche, vorläufig festgesetzte Gebiet, nach aktueller Nachberechnung (2D-Modellierung), geschrumpft? Wenn ja, um wie viel Hektar?*

Für die Nachberechnung ist die BUE/ der LSBG zuständig. Die Ergebnisse der Nachberechnungen liegen dem Bezirksamt Hamburg-Nord noch nicht vor.

- 3. Handelt es sich bei der Osterbek und Tarpenbek tatsächlich um ÜSG oder werden beide in erster Linie als Regenwassersiel genutzt?*

Die Osterbek und Tarpenbek sind oberirdische Gewässer, die in den natürlichen Wasserhaushalt eingebunden sind und ständig in Betten fließen. Sie sind definitionsgemäß Gewässer II. Ordnung und keine Regenwassersiele. Extreme Regenfälle können Überschwemmungen verursachen (siehe auch Antwort zu Frage 4).

- 4. Ist das erforderliche „natürliche“ Hochwasser zu erwarten, um das Gebiet als ÜSG auszuweisen? Wenn ja, mit welchem hypothetischen Wert wurde kalkuliert?*

Überschwemmungsgebiete (ÜSG) sichern Räume, die natürlicherweise überschwemmt werden. Ein Überschwemmungsgebiet stellt nach den gesetzlichen Vorgaben den Ist-Zustand dar. Das heißt, es liegen die Flächen im Überschwemmungsgebiet, die bei einem 100jährigen Hochwasserereignis derzeit überschwemmt werden. Bei der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten handelt es sich nicht um einen Planungsprozess. Es wird mit naturwissenschaftlich technischen Methoden das Hochwasserrisiko an Binnengewässern ermittelt. Hierbei finden keine Abwägung und kein Ermessen statt.

- 5. Verschärft die angestrebte Nachverdichtungen in den Nachbarstadtteilen und die von Seiten der Stadt unterlassene Pflege der Abwassergräben die Hochwassergefahr?*

Nein, da bei Neubauvorhaben dezentrale Versickerungseinrichtungen, Stauräume und stark reduzierte Gewässereinleitungen gefordert werden. Von einer unterlassenen Pflege der Abwassergräben (gemeint sind vermutlich Gewässer oder Straßengräben) ist dem Bezirksamt Hamburg-Nord nichts bekannt.

- 6. Liegen dem Bezirksamt Stellungnahmen von betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern der Osterbek oder Tarpenbek vor? Wenn ja, wie lauten diese? (bitte in Kurzform darstellen)*

Dem Bezirksamt Hamburg-Nord liegen keine Einwände oder Stellungnahmen vor. Mögliche Einwände im Rahmen der Äußerungsfrist für das Festsetzungsverfahren von ÜSG wurden zur weiteren Bearbeitung an die zuständige BUE geleitet.

04.02.2016

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine